

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

staatlichen Schulen des Kantons mit gesetzlicher staatlicher Unterstützung.

Das Verbot der körperlichen Züchtigung fand im Aargau keine Gnade. Nicht einmal die Sozialdemokraten traten dafür ein.

Ueber die Aussichten des neuen Schulgesetzes bei der Volksabstimmung schreibt man der „N. Z. Z.“ weiter:

„Durch die bisherigen Aenderungen am Ergebnis der ersten Gesetzeslesung sind die Aussichten für die Vorlage in der Volksabstimmung nicht verbessert worden. Die Katholik-Konservativen erklären sich heute schon als Gegner des neuen Schulgesetzes. Auch die Freisinnigen stehen der Vorlage nur mit mäßiger Begeisterung gegenüber. Ihnen erscheinen namentlich jene Neuerungen gefährlich, die die Schulbehörden und auch die Wahl der Bezirkslehrer der Verpolitisierung aussetzen. Bisher machte das Schulgesetz der Parteipolitik den direkten Einfluß auf die Schule unmöglich. Nach dem neuen Gesetz wären wichtige Garantien in dieser Richtung aufgehoben. Darum stehen jetzt breite Volksschichten der Gesetzesrevision sehr skeptisch gegenüber.“

Die Hoffnung auf Annahme scheint also in allen Kreisen gesunken zu sein, auch in den freisinnigen, trotzdem die zweite Lesung die freisinnigen Postulate verwirklichte. Wenn man gerade in diesem Lager die Volkswahl der Schulbehörden und der Bezirkslehrer eine „Verpolitisierung“ nennt, so kann das demjenigen, der die Sachlage näher kennt, nur ein ironisches Lächeln entlocken. Denn eine stärkere politische (freisinnige) Note als jetzt ist kaum mehr denkbar. —r.

Varia. Die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ bringt in ihrer Nr. 8, 1928, einen Auszug aus dem Artikel von Hochw. Herrn Dr. P. Anselm Föllmann, O. S. B., über das Mädcheturnen (No. 43), ohne die Quelle, die „Schweizer Schule“, auch nur mit einer Silbe zu erwähnen, trotzdem dieser Auszug unter der Rubrik „Zeitschriftenrundschau“ steht und alle andern Zeitschriften mit Fettdruck hervorgehoben sind. — War's Absicht — war's Vergeßlichkeit, daß der Name „Schweizer Schule“ dem Hrn. Redaktor nicht aus der Feder fließen wollte?

Bücherschau

Religion.

Wie unsere Väter beteten. Die schönsten Gebete aus dem deutschen Mittelalter, unter Benützung zahlreicher Handschriften, gesammelt von Otto Karrer. — 360 Seiten Text und 15 Tiefdruckbilder. Preis in Leinen Mk. 4.20. Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 23.

Dieses Werklein, kirchlich approbiert, lieft sich fast wie ein Ausschnitt aus der „Geschichte der Frömmigkeit“, wenn eine solche wirklich herausge-

geben worden wäre. Aber es ist auch ein Beitrag zur Apologetik für die katholische Kirche, ein Beweis, daß das frühe Mittelalter in seinen tiefsten Gedankengängen auch betete, wie heute die katholische Kirche uns beten lehrt, daß derselbe Glaube, dieselbe Hoffnung und Liebe die Menschenseele durchglühte, wie heute die gottsuchenden Kinder der katholischen Kirche wiederum beten. Und doch enthüllt uns dieses Büchlein so manches zarte Geheimnis tiefinnerster mittelalterlicher Frömmigkeit, die die Saiten unserer Seele in Schwingung bringt und uns von neuem verkündet: Die Menschenseele ist seit ihrem Ursprung eine christliche Seele gewesen und soll es bleiben. J. T.

Heiliglandfahrt

Antwort auf die Anfrage in No. 48 der „Schweizer Schule“.

Eine Volkswallfahrt wird nie so angelegt werden können, daß der Fahrplan allen paßt. Hingegen ist es heute möglich, in kleinen Gruppen mit den Kurschiffen zu reisen, wozu man je de Woche ein bis zwei günstige Gelegenheiten hat. Da der Fragesteller und seine Kollegen offenbar am liebsten im Herbst reisen, so sei zuerst folgendes Beispiel gebracht.

Neapel ab 4. Okt. 1929 nach Athen-Konstantinopel-Smyrna - Rhodus - Cypern - Beirut - Baalbek - Damaskus - Kapharnaum - Tiberias - Kana - Nazareth - Schem - Jerusalem - Kairo - Marseille an 30. Oktober. Diese Tour kann auch 14 Tage früher oder später gemacht werden, ja sogar mit kleinen Aenderungen alle Wochen abwechselnd mit französischen oder italienischen Schiffen.

Ein Beispiel für das Frühjahr (die gleiche Tour umgekehrt): Marseille ab 2. April 1929 nach Kairo - Jerusalem - Nazareth - Kana - Tiberias - Kapharnaum - Damaskus - Baalbek - Beirut - Smyrna - Konstantinopel - Athen - Neapel an 1. Mai. Auch diese Tour läßt sich alle Wochen machen, abwechselnd mit französischen oder italienischen Schiffen. Totalauslagen 1500 Fr.

Wer nur mit 800—900 Fr. Gesamtauslagen rechnet, muß sich auf Palästina beschränken und kann alle 15 Tage ab Triest oder Brindisi fahren, z. B. Triest ab 26. September 1929 nach Brindisi - Jaffa - Jerusalem - Schem - Nazareth - Kana - Tiberias - Kapharnaum - Karmel - Jaffa - Brindisi - Triest an 16. Oktober. Mit ca. 100 Fr. Mehrkosten läßt sich diese Tour auch auf Syrien (Damaskus-Baalbek-Beirut) ausdehnen. Diese Schiffe sind zwar kleiner, aber doch noch ganz respektabel, viel größer als die alte „Tirol“.

Jos. Ruster, Pfarrer, St. Gallen.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. B. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar. Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Korrespondenz des katholischen Lehrervereins: Präsident. Jakob Desch, Lehrer, Burged. Bonwil (St. Gallen W.) Kassier. A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.